

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/139 –

Distanzelektroimpulsgeräte für den Streifendienst – Nutzen und Risiken umfassend abwägen

Der Landtag stellt fest:

In den vergangenen Monaten wurden vermehrt Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten während ihrer täglichen Dienstausbübung beklagt. Daher sind Forderungen nach einer Erweiterung der Einsatzmittel im Streifendienst ins Zentrum fachlicher und öffentlicher Debatten gerückt.

Aus den Reihen der rheinland-pfälzischen Polizei wie von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern wird darauf hingewiesen, dass die derzeit verfügbare Ausrüstung eine Lücke aufweise: Kommt es darauf an, sich eines Angriffs zu erwehren oder das polizeiliche Gegenüber aus anderen Gründen kampfunfähig zu machen, steht den Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes derzeit der Schlagstock, Pfefferspray und die Schusswaffe zur Verfügung.

Die polizeiliche Einsatzpraxis ist hochkomplex. Oftmals müssen die Polizistinnen und Polizisten, auch in gefährlichsten Situationen innerhalb von Sekundenbruchteilen über das zweck- und verhältnismäßige Handeln entscheiden. Dabei kann es auch zu Einsatzlagen kommen, in denen der Einsatz einfacher körperlicher Gewalt oder der vorhandenen Hilfsmittel nicht Erfolg versprechend ist, der Einsatz der Schusswaffe bei entsprechend ergänzter Ausrüstung jedoch vermieden werden könnte. Dabei stellt sich die Frage, ob sogenannte Distanzelektroimpulsgeräte geeignet wären, diese taktische Lücke zu schließen.

Richtig angewendet geben diese Geräte hochfrequente Stromimpulse mit hoher Spannung, aber niedriger Stromstärke ab und ermöglichen es so, die getroffene Person gezielt handlungsunfähig zu machen. Diese Wirkung soll – im Gegensatz etwa zum Pfefferspray – auch bei Personen, die etwa aufgrund Alkohol- oder Drogenkonsums schmerzunempfindlich sind, eintreten. Aufgrund der Nutzung auf die Distanz sind polizeiliche Einsatzsituationen denkbar, in denen die Elektroimpulsgeräte anstatt der Schusswaffe eingesetzt werden könnten. So ließe sich der für das polizeiliche Gegenüber lebensgefährliche und für die Polizistinnen und Polizisten oftmals als traumatisch empfundene Schusswaffengebrauch möglicherweise reduzieren.

Distanzelektroimpulsgeräte sind demnach ein denkbare Mittel, die taktische Lücke in der vorhandenen Ausrüstung des rheinland-pfälzischen Streifendienstes zu schließen.

Der Innenausschuss hat sich am 1. September 2016 in einer Anhörung mit den Anwendungsfeldern, den Chancen aber auch den Risiken von Distanzelektroimpulsgeräten auseinandergesetzt. Hierbei stellten die Experten verschiedener Fachgebiete und auch Vertreter benachbarter Staaten, in denen das Gerät bereits seit Längerem zum Einsatz kommt, ihre Erkenntnisse über das Einsatzmittel dar.

Hierbei traten Chancen, aber durchaus auch Risiken der polizeilichen Anwendung zu Tage. Klar ist, dass die Anwendung der Geräte taktisch anspruchsvoll und daher auch ausbildungsintensiv ist – dies ist in Rheinland-Pfalz nicht zuletzt durch die Verwendung bei den polizeilichen Spezialeinheiten auch in der Praxis bereits bekannt. Zudem gilt es, die häufig im Zusammenhang mit den Elektroimpulsgeräten vorgebrachten gesundheitlichen Gefahren, etwa für Schwangere oder vorbeeinträchtigte Personen, vertieft zu untersuchen.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts für den Streifendienst bei der Polizeiinspektion Trier im Rahmen eines Pilotprojekts erproben wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf,

- das Pilotprojekt auf der Basis einer vorgeschalteten Analyse zeitnah und ergebnisoffen umzusetzen;
- das Projekt auf eine Dauer von bis zu einem Jahr anzulegen;
- das Pilotprojekt extern wissenschaftlich begleiten zu lassen, dem Landtag einen Zwischenbericht zu erstatten und nach Abschluss dem Landtag die Ergebnisse der externen Untersuchung zu präsentieren;
- das Projekt auch so auszugestalten, dass die Ergebnisse dazu beitragen, die gegebenenfalls notwendige Aus- und Fortbildungszeit sowie deren Inhalte ermitteln zu können;
- durch eine, dem Pilotprojekt vorgeschaltete, entsprechend intensive Fortbildung darauf hinzuwirken, dass die Beamtinnen und Beamten weitestgehende Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit den Distanzelektroimpulsgeräten erlangen können;
- umfassende Protokoll- und Berichtspflichten für jeglichen Einsatz der Geräte vorzuschreiben.

Nach Ablauf des Pilotprojekts wird sich der Landtag auf Grundlage der Untersuchung erneut mit Elektroimpulsgeräten im Streifendienst befassen.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer